



## Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)

Seite 1 von 25

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

---

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

### Informationen zur Ausschreibung

Vergabeeinheit

Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

Druckdatum

07.01.2026

Rückfragen zum LV

siehe Vorbemerkung

Fon

Mobil

Fax

E-Mail

**Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)**

Seite 2 von 25

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

---

**POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS**

---

**Vorbemerkung**

Dieser Rahmenvertrag enthält die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen, die durch den Auftraggeber im Bedarfsfall durch „Einzelabrufe“ beauftragt werden können.

Ein solcher Einzelabruf besteht dann aus einem Beauftragungsschreiben und einer/einem formlosen E-Mail/Anschreiben des jeweils zuständigen Sachbearbeiters mit den genauen Angaben, was abgerufen wird, sowie einem Auszug der AGB der Stadt Essen, da der Umfang und der Zeitpunkt des jeweiligen Leistungsabrufes nicht vorab bestimmbar sind.

Die jeweiligen Mengen sind geschätzt aufgrund der vorliegenden Auftragslage. Es kann jedoch zu Mehr- oder Mindermengen kommen. Das Rahmenvereinbarungsverhältnis begründet keinen Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf einer bestimmten Mindestanzahl von Einzelabrufen. Es besteht insofern keine Abnahmeverpflichtung des Auftraggebers. Die im Leistungsverzeichnis gebildeten Massen-Vordersätze sind derzeit geschätzt aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre, sowie der geplanten Maßnahmen und dienen lediglich zur sachlich angemessenen Bewertung der preislichen Angebotsparameter.

Die Angebotspreise sind Festpreise und gelten vom 02.03.2026 bis zum 31.12.2026.

Leistungsverzeichnis zur Schädlingsbekämpfung im Grugapark sowie in städtischen Grünanlagen, auf Friedhöfen, auf Betriebshöfen und auf Kinderspielplätzen (hier vorwiegend Rattenbekämpfung).

Das Leistungsverzeichnis ist in 6 Abschnitte geteilt und muss vollständig angeboten werden. Die Rechnungsstellung hat abschnittsweise zu erfolgen.

**Sachbearbeiter:**

Abschnitt1-Bereich Nord  
Frau Krampe  
Fon 0201/88-67361  
Fax 0201/88-67335



## Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

---

### POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Mobil 0160/8862840  
annette.krampe@gge.essen.de

Abschnitt 2-Bereich Südwest  
Herr Koch  
Fon 0201/88-67332  
Fax 0201/88-67226  
Mobil 0160/2312586  
leonard-elias.koch@gge.essen.de

Abschnitt 3-Bereich Südost  
Herr Stähler  
Fon 0201/88-67328  
Fax 0201/88-67399  
Mobil 0160/90586401  
armin.staehler@gge.essen.de

Abschnitt 4-Forst  
Herr Caterisano  
Fon 0201/88-67416  
Fax 0201/88-67417  
giacomo.caterisano@gge.essen.de

Abschnitt 5-Grugapark  
Herr Krupp  
Fon 0201/88-83212  
Fax 0201/88-83214  
Mobil 0160/90629060  
mario.krupp@grugapark.essen.de

Abschnitt 6-Friedhöfe  
Herr Hombitzer  
Fon 0201/88-67680  
Fax 0201/88-67683  
Mobil 0170/9137084  
marvin.hombitzer@gge.essen.de

01 **Bereich Nord**  
01.11 **Schädlingsbekämpfung**  
01.11.01 **Nagerbekämpfung**

**Nagerbekämpfung**  
Anmerkung

**Allgemeine Anforderungen:**

**Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)**

Seite 4 von 25

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

---

**POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS**

---

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, an vom Auftraggeber zugewiesenen Orten auf städtischen Lagerplätzen und innerhalb städtischer Grünanlagen Nagerbekämpfungsmaßnahmen (i.d.R. Ratten und Mäuse) nach den "Allgemeinen Kriterien (ab Version 1.3 vom 30.07.2014 aufwärts) einer guten fachlichen Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung mit Antikoagulanzen durch sachkundige Verwender mit Sachkundenachweis gemäß Anhang I, Nr. 3 Gefahrstoffverordnung und berufsmäßige Verwender mit Sachkunde" mit dem Ziel durchzuführen, den Befall zu kontrollieren und erfolgreich zu tilgen. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass Menschen, Haus-, Nutz- und Wildtiere nicht gefährdet oder in ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden.

**Personalanforderungen:**

Für die Arbeiten dürfen nur Fachkräfte eingesetzt werden, die sachkundig sind im Sinne der Gef.StoffV/TRGS 523 und des Tierschutzgesetzes bzw. ausgebildet gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schädlingsbekämpfer/in 15. Juli 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I S. 1638 vom 20. Juli 2004) oder einen gültigen Sachkundenachweis zum Töten von Wirbeltieren besitzen.

**Einsatz von Bekämpfungsmittel:**

Es dürfen nur Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt werden, die auf der Liste der zugelassenen Biozidprodukte in der Produktart 14/Rodentizide, publiziert von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAUA), geführt werden. Das Präparat muss in der geeigneten Köderzubereitung angewendet werden.

Das zur Anwendung vorgesehene Präparat ist Grün und Gruga auf Anforderung vor Aufnahme der Tätigkeiten zu benennen. Erfolgen binnen einer Woche keine Einwände, gilt es als genehmigt.

**Arbeitsbeschreibung:**

Vorrangig sind Wanderratten (*Rattus norvegicus*) und im Einzelfall auftretende Hausratten (*Rattus rattus*) und diverse Mäusearten zu bekämpfen.

Mit der Erstbestückung der Köderstationen bzw. der Behandlung der Ratten- und Mäuseschlupflöcher ist unmittelbar nach Auftragserteilung zu beginnen. Bei der Neuinstallation von Köderstationen ist darauf zu achten, dass diese fest montiert werden, um



## Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

---

### POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Missbrauch vorzubeugen.

Das Schädlingsbekämpfungsunternehmen ist verpflichtet, bei der Auslegung von Wirkstoffen Warnschilder anzubringen.

Alte, nicht mehr verwendbare Köderstationen sind vom Auftragnehmer zu entfernen und zu entsorgen.

**Dokumentation:**

Der Auftragnehmer liefert dem Auftraggeber bzw. den zuständigen Sachbearbeitern nach jedem Servicegang eine **aussagekräftige** Dokumentation aller Bekämpfungsmaßnahmen und Aktivitäten.

Fachliche Entscheidungen, wie z. B. Veränderungen der Kontrollintervalle, Erhöhung bzw. Verminderung der Anzahl der Kontrollstellen etc., sind mit der zuständigen Sachbearbeitung abzusprechen.

Einmal jährlich werden die Ergebnisse der durchgeführten Aktivitäten analysiert und zusammen mit den Verantwortlichen besprochen.

01.11.01.1010	<p>Rattenköderstationen liefern und an diversen Standorten nach Angabe des Auftraggebers fachgerecht aufstellen, mit Köder bestücken und nach den "Allgemeinen Kriterien" kontrollieren. Jedes zusätzliche Aufstellen von Köderstationen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Ort und Zeitpunkt ist dabei genau zu benennen. Die Köderstationen sind nach 1 Monat aufzunehmen und zu entsorgen, ebenso unberührte Köder. Unbeschädigte Köderstationen und unberührte Köder können wiederverwendet werden.</p>	132,000	St
01.11.01.1030	<p>Vorhandene Köderstationen/Nagerschlupflöcher an diversen Standorten innerhalb der turnusmäßigen Kontrollen (erneut) bestücken, einschließlich Anfahrt.</p>	165,000	St



## Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

---

### POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.11.01.1040) ...

01.11.01.1040 Tote Nager aufnehmen und entsorgen.

12,000 St

01.11.02 **Zusätzliche Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen**

#### **Zusätzliche Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen**

Anmerkung

Bei den nachfolgenden Leistungspositionen über diverse Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen erfolgt der Einsatz grundsätzlich auf Abruf und ist kurzfristig durchzuführen. Der Einsatzort befindet sich innerhalb des Essener Stadtgebietes und wird bei Abruf von der zuständigen Bauleitung mitgeteilt.

**Bei der Beseitigung von Nestern des Eichenprozessionsspinners handelt es sich um Akutfälle, die noch am selben Tag des Abrufs dieser Leistung oder spätestens am Folgetag vom Auftragnehmer ausgeführt werden muss.**

**Bei Bäumen im öffentlichen Raum sind die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) zu beachten.**

**Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.**

01.11.02.1010 Wespenbekämpfung im Bereich von Spielplätzen, Grünanlagen, Gebäuden o.ä. im Nebel-, Schaum- oder Puderverfahren durchführen.

5,000 St

01.11.02.1100 Hornissenbekämpfung (*Vespa velutina*) im Bereich von Spielplätzen, Grünanlagen, Gebäuden o.ä. im Nebel-, Schaum- oder Puderverfahren durchführen.

10,000 St



## Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

---

### POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.11.02.1110) ...

01.11.02.1110 Einsatz einer LKW-Arbeitsbühne mit einer Arbeitshöhe bis maximal 25 m und zulässigem Gesamtgewicht bis 3,5 t als Zulage zur Entfernung von Wespen- oder Hornissennestern bei unzugänglichen Standorten.

3,000 St

02 **Bereich Südwest**

02.11 **Schädlingsbekämpfung**

02.11.01 **Nagerbekämpfung**

**Nagerbekämpfung**

Anmerkung

**Allgemeine Anforderungen:**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, an vom Auftraggeber zugewiesenen Orten auf städtischen Lagerplätzen und innerhalb städtischer Grünanlagen Nagerbekämpfungsmaßnahmen (i.d.R. Ratten und Mäuse) nach den "Allgemeinen Kriterien (ab Version 1.3 vom 30.07.2014 aufwärts) einer guten fachlichen Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung mit Antikoagulanzen durch sachkundige Verwender mit Sachkundenachweis gemäß Anhang I, Nr. 3 Gefahstoffverordnung und berufsmäßige Verwender mit Sachkunde" mit dem Ziel durchzuführen, den Befall zu kontrollieren und erfolgreich zu tilgen. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass Menschen, Haus-, Nutz- und Wildtiere nicht gefährdet oder in ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden.

**Personalanforderungen:**

Für die Arbeiten dürfen nur Fachkräfte eingesetzt werden, die sachkundig sind im Sinne der Gef.StoffV/TRGS 523 und des Tierschutzgesetzes bzw. ausgebildet gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schädlingsbekämpfer/in 15. Juli 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I S. 1638 vom 20. Juli 2004) oder einen gültigen Sachkundenachweis zum Töten von Wirbeltieren besitzen.

**Einsatz von Bekämpfungsmittel:**

Es dürfen nur Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt

**Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)**

Seite 8 von 25

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

---

**POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS**

---

werden, die auf der Liste der zugelassenen Biozidprodukte in der Produktart 14/Rodentizide, publiziert von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAUA), geführt werden. Das Präparat muss in der geeigneten Köderzubereitung angewendet werden.

Das zur Anwendung vorgesehene Präparat ist Grün und Gruga auf Anforderung vor Aufnahme der Tätigkeiten zu benennen. Erfolgen binnen einer Woche keine Einwände, gilt es als genehmigt.

**Arbeitsbeschreibung:**

Vorrangig sind Wanderratten (*Rattus norvegicus*) und im Einzelfall auftretende Hausratten (*Rattus rattus*) und diverse Mäusearten zu bekämpfen.

Mit der Erstbestückung der Köderstationen bzw. der Behandlung der Ratten- und Mäuseschlupflöcher ist unmittelbar nach Auftragserteilung zu beginnen.

Bei der Neuinstallation von Köderstationen ist darauf zu achten, dass diese fest montiert werden, um Missbrauch vorzubeugen.

Das Schädlingsbekämpfungsunternehmen ist verpflichtet, bei der Auslegung von Wirkstoffen Warnschilder anzubringen.

Alte, nicht mehr verwendbare Köderstationen sind vom Auftragnehmer zu entfernen und zu entsorgen.

**Dokumentation:**

Der Auftragnehmer liefert dem Auftraggeber bzw. den zuständigen Sachbearbeitern nach jedem Servicegang eine **aussagekräftige** Dokumentation aller Bekämpfungsmaßnahmen und Aktivitäten.

Fachliche Entscheidungen, wie z. B. Veränderungen der Kontrollintervalle, Erhöhung bzw. Verminderung der Anzahl der Kontrollstellen etc., sind mit der zuständigen Sachbearbeitung abzusprechen.

Einmal jährlich werden die Ergebnisse der durchgeführten Aktivitäten analysiert und zusammen mit den Verantwortlichen besprochen.



## Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

### POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 02.11.01.1010) ...

02.11.01.1010	<p>Rattenköderstationen liefern und an diversen Standorten nach Angabe des Auftraggebers fachgerecht aufstellen, mit Köder bestücken und nach den "Allgemeinen Kriterien" kontrollieren.</p> <p>Jedes zusätzliche Aufstellen von Köderstationen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Ort und Zeitpunkt ist dabei genau zu benennen.</p> <p>Die Köderstationen sind nach 1 Monat aufzunehmen und zu entsorgen, ebenso unberührte Köder.</p> <p>Unbeschädigte Köderstationen und unberührte Köder können wiederverwendet werden.</p>	122,000	St
02.11.01.1030	<p>Vorhandene Köderstationen/Nagerschlupflöcher an diversen Standorten innerhalb der turnusmäßigen Kontrollen (erneut) bestücken, einschließlich Anfahrt.</p>	285,000	St
02.11.01.1040	<p>Tote Nager aufnehmen und entsorgen.</p>	1,000	St
02.11.02	<p><b>Zusätzliche Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen</b></p> <p><b>Zusätzliche Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen</b> Anmerkung Bei den nachfolgenden Leistungspositionen über diverse Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen erfolgt der Einsatz grundsätzlich auf Abruf und ist kurzfristig durchzuführen. Der Einsatzort befindet sich innerhalb des Essener Stadtgebietes und wird bei Abruf von der zuständigen Bauleitung mitgeteilt.</p> <p><b>Bei der Beseitigung von Nestern des Eichenprozessionsspinners handelt es sich um Akutfälle, die noch am selben Tag des Abrufs dieser Leistung oder spätestens am Folgetag vom Auftragnehmer ausgeführt werden muss.</b> <b>Bei Bäumen im öffentlichen Raum sind die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)</b></p>		



**Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)**

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

---

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

**zu beachten.  
Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.**

02.11.02.1010	Wespenbekämpfung im Bereich von Spielplätzen, Grünanlagen, Gebäuden o.ä. im Nebel-, Schaum- oder Puderverfahren durchführen.	2,000	St
02.11.02.1100	Hornissenbekämpfung ( <i>Vespa velutina</i> ) im Bereich von Spielplätzen, Grünanlagen, Gebäuden o.ä. im Nebel-, Schaum- oder Puderverfahren durchführen.	2,000	St
02.11.02.1110	Einsatz einer LKW-Arbeitsbühne mit einer Arbeitshöhe bis maximal 25 m und zulässigem Gesamtgewicht bis 3,5 t als Zulage zur Entfernung von Wespen- oder Hornissennestern bei unzugänglichen Standorten.	2,000	St

- 03 **Bereich Südost**
- 03.11 **Schädlingsbekämpfung**
- 03.11.01 **Nagerbekämpfung**

**Nagerbekämpfung**  
Anmerkung

**Allgemeine Anforderungen:**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, an vom Auftraggeber zugewiesenen Orten auf städtischen Lagerplätzen und innerhalb städtischer Grünanlagen Nagerbekämpfungsmaßnahmen (i.d.R. Ratten und Mäuse) nach den "Allgemeinen Kriterien (ab Version 1.3 vom

Nicht zur Angebotsanbahnung verwenden!  
Es ist eine Excel oder GAB-Datei einzureichen

**Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)**

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

---

**POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS**

---

30.07.2014 aufwärts) einer guten fachlichen Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung mit Antikoagulanzen durch sachkundige Verwender mit Sachkundenachweis gemäß Anhang I, Nr. 3 Gefahrstoffverordnung und berufsmäßige Verwender mit Sachkunde" mit dem Ziel durchzuführen, den Befall zu kontrollieren und erfolgreich zu tilgen.  
Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass Menschen, Haus-, Nutz- und Wildtiere nicht gefährdet oder in ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden.

**Personalanforderungen:**

Für die Arbeiten dürfen nur Fachkräfte eingesetzt werden, die sachkundig sind im Sinne der Gef.StoffV/TRGS 523 und des Tierschutzgesetzes bzw. ausgebildet gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schädlingsbekämpfer/in 15. Juli 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I S. 1638 vom 20. Juli 2004) oder einen gültigen Sachkundenachweis zum Töten von Wirbeltieren besitzen.

**Einsatz von Bekämpfungsmittel:**

Es dürfen nur Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt werden, die auf der Liste der zugelassenen Biozidprodukte in der Produktart 14/Rodentizide, publiziert von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAUA), geführt werden. Das Präparat muss in der geeigneten Köderzubereitung angewendet werden.

Das zur Anwendung vorgesehene Präparat ist Grün und Gruga auf Anforderung vor Aufnahme der Tätigkeiten zu benennen. Erfolgen binnen einer Woche keine Einwände, gilt es als genehmigt.

**Arbeitsbeschreibung:**

Vorrangig sind Wanderratten (*Rattus norvegicus*) und im Einzelfall auftretende Hausratten (*Rattus rattus*) und diverse Mäusearten zu bekämpfen.

Mit der Erstbestückung der Köderstationen bzw. der Behandlung der Ratten- und Mäuseschlupflöcher ist unmittelbar nach Auftragserteilung zu beginnen.

Bei der Neuinstallation von Köderstationen ist darauf zu achten, dass diese fest montiert werden, um Missbrauch vorzubeugen.

Das Schädlingsbekämpfungsunternehmen ist verpflichtet, bei der Auslegung von Wirkstoffen Warnschilder anzubringen.

Alte, nicht mehr verwendbare Köderstationen sind vom



**Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)**

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

---

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Auftragnehmer zu entfernen und zu entsorgen.

**Dokumentation:**

Der Auftragnehmer liefert dem Auftraggeber bzw. den zuständigen Sachbearbeitern nach jedem Servicegang eine **aussagekräftige** Dokumentation aller Bekämpfungsmaßnahmen und Aktivitäten. Fachliche Entscheidungen, wie z. B. Veränderungen der Kontrollintervalle, Erhöhung bzw. Verminderung der Anzahl der Kontrollstellen etc., sind mit der zuständigen Sachbearbeitung abzusprechen. Einmal jährlich werden die Ergebnisse der durchgeführten Aktivitäten analysiert und zusammen mit den Verantwortlichen besprochen.

03.11.01.1010 Rattenköderstationen liefern und an diversen Standorten nach Angabe des Auftraggebers fachgerecht aufstellen, mit Köder bestücken und nach den "Allgemeinen Kriterien" kontrollieren. Jedes zusätzliche Aufstellen von Köderstationen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Ort und Zeitpunkt ist dabei genau zu benennen. Die Köderstationen sind nach 1 Monat aufzunehmen und zu entsorgen, ebenso unberührte Köder. Unbeschädigte Köderstationen und unberührte Köder können wiederverwendet werden.

150,000 St

03.11.01.1030 Vorhandene Köderstationen/Nagerschlupflöcher an diversen Standorten innerhalb der turnusmäßigen Kontrollen (erneut) bestücken, einschließlich Anfahrt.

238,000 St

03.11.01.1040 Tote Nager aufnehmen und entsorgen.

30,000 St

Nicht zur Anwendung verwenden! Es ist eine Excel-Datei einzureichen



**Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)**

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

---

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

03.11.02 **Zusätzliche Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen**

**Zusätzliche Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen**

Anmerkung

Bei den nachfolgenden Leistungspositionen über diverse Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen erfolgt der Einsatz grundsätzlich auf Abruf und ist kurzfristig durchzuführen. Der Einsatzort befindet sich innerhalb des Essener Stadtgebietes und wird bei Abruf von der zuständigen Bauleitung mitgeteilt.

**Bei der Beseitigung von Nestern des Eichenprozessionsspinners handelt es sich um Akutfälle, die noch am selben Tag des Abrufs dieser Leistung oder spätestens am Folgetag vom Auftragnehmer ausgeführt werden muss.**

**Bei Bäumen im öffentlichen Raum sind die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) zu beachten.**

**Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.**

03.11.02.1010	Wespenbekämpfung im Bereich von Spielplätzen, Grünanlagen, Gebäuden o.ä. im Nebel-, Schaum- oder Puderverfahren durchführen.	15,000	St
03.11.02.1100	Hornissenbekämpfung (Vespa velutina) im Bereich von Spielplätzen, Grünanlagen, Gebäuden o.ä. im Nebel-, Schaum- oder Puderverfahren durchführen.	5,000	St
03.11.02.1110	Einsatz einer LKW-Arbeitsbühne mit einer Arbeitshöhe bis maximal 25 m und zulässigem Gesamtgewicht bis 3,5 t als Zulage zur Entfernung von Wespen- oder Hornissennestern bei unzugänglichen Standorten.	2,000	St

**Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)**

Seite 14 von 25

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

---

**POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS**

---

- 04                    **Forst**
- 04.11                **Schädlingsbekämpfung**
- 04.11.01            **Nagerbekämpfung**

**Nagerbekämpfung**

Anmerkung

**Allgemeine Anforderungen:**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, an vom Auftraggeber zugewiesenen Orten auf städtischen Lagerplätzen und innerhalb städtischer Grünanlagen Nagerbekämpfungsmaßnahmen (i.d.R. Ratten und Mäuse) nach den "Allgemeinen Kriterien (ab Version 1.3 vom 30.07.2014 aufwärts) einer guten fachlichen Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung mit Antikoagulantien durch sachkundige Verwender mit Sachkundenachweis gemäß Anhang I, Nr. 3 Gefahrstoffverordnung und berufsmäßige Verwender mit Sachkunde" mit dem Ziel durchzuführen, den Befall zu kontrollieren und erfolgreich zu tilgen.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass Menschen, Haus-, Nutz- und Wildtiere nicht gefährdet oder in ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden.

**Personalanforderungen:**

Für die Arbeiten dürfen nur Fachkräfte eingesetzt werden, die sachkundig sind im Sinne der Gef.StoffV/TRGS 523 und des Tierschutzgesetzes bzw. ausgebildet gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schädlingsbekämpfer/in 15. Juli 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I S. 1638 vom 20. Juli 2004) oder einen gültigen Sachkundenachweis zum Töten von Wirbeltieren besitzen.

**Einsatz von Bekämpfungsmittel:**

Es dürfen nur Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt werden, die auf der Liste der zugelassenen Biozidprodukte in der Produktart 14/Rodentizide, publiziert von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAUA), geführt werden. Das Präparat muss in der geeigneten Köderzubereitung angewendet werden.

Das zur Anwendung vorgesehene Präparat ist Grün und

**Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)**

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

---

**POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS**

---

Gruga auf Anforderung vor Aufnahme der Tätigkeiten zu benennen. Erfolgen binnen einer Woche keine Einwände, gilt es als genehmigt.

**Arbeitsbeschreibung:**

Vorrangig sind Wanderratten (*Rattus norvegicus*) und im Einzelfall auftretende Hausratten (*Rattus rattus*) und diverse Mäusearten zu bekämpfen.

Mit der Erstbestückung der Köderstationen bzw. der Behandlung der Ratten- und Mäuseschlupflöcher ist unmittelbar nach Auftragserteilung zu beginnen.

Bei der Neuinstallation von Köderstationen ist darauf zu achten, dass diese fest montiert werden, um Missbrauch vorzubeugen.

Das Schädlingsbekämpfungsunternehmen ist verpflichtet, bei der Auslegung von Wirkstoffen Warnschilder anzubringen.

Alte, nicht mehr verwendbare Köderstationen sind vom Auftragnehmer zu entfernen und zu entsorgen.

**Dokumentation:**

Der Auftragnehmer liefert dem Auftraggeber bzw. den zuständigen Sachbearbeitern nach jedem Servicegang eine **aussagekräftige** Dokumentation aller Bekämpfungsmaßnahmen und Aktivitäten.

Fachliche Entscheidungen, wie z. B. Veränderungen der Kontrollintervalle, Erhöhung bzw. Verminderung der Anzahl der Kontrollstellen etc., sind mit der zuständigen Sachbearbeitung abzusprechen.

Einmal jährlich werden die Ergebnisse der durchgeführten Aktivitäten analysiert und zusammen mit den Verantwortlichen besprochen.

04.11.01.1010

Rattenköderstationen liefern und an diversen Standorten nach Angabe des Auftraggebers fachgerecht aufstellen, mit Köder bestücken und nach den "Allgemeinen Kriterien" kontrollieren. Jedes zusätzliche Aufstellen von Köderstationen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Ort und Zeitpunkt ist dabei genau zu benennen. Die Köderstationen sind nach 1 Monat aufzunehmen und zu entsorgen, ebenso unberührte Köder. Unbeschädigte Köderstationen und unberührte Köder können wiederverwendet werden.



**Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)**

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 04.11.01.1010) ...

		7,000	St
04.11.01.1020	<p>Mäuseköderstationen liefern und an diversen Standorten nach Angabe des Auftraggebers fachgerecht aufstellen, mit Köder bestücken und nach den "Allgemeinen Kriterien" kontrollieren. Jedes zusätzliche Aufstellen von Köderstationen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Ort und Zeitpunkt ist dabei genau zu benennen. Die Köderstationen sind nach 1 Monat aufzunehmen und zu entsorgen, ebenso unberührte Köder. Unbeschädigte Köderstationen und unberührte Köder können wiederverwendet werden.</p>		
		5,000	St
04.11.01.1030	<p>Vorhandene Köderstationen/Nagerschlupflöcher an diversen Standorten innerhalb der turnusmäßigen Kontrollen (erneut) bestücken, einschließlich Anfahrt.</p>		
		24,000	St
04.11.01.1040	<p>Tote Nager aufnehmen und entsorgen.</p>		
		3,000	St
04.11.02	<p><b>Zusätzliche Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen</b></p> <p><b>Zusätzliche Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen</b> Anmerkung Bei den nachfolgenden Leistungspositionen über diverse Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen erfolgt der Einsatz grundsätzlich auf Abruf und ist kurzfristig durchzuführen. Der Einsatzort befindet sich innerhalb des Essener Stadtgebietes und wird bei Abruf von der zuständigen Bauleitung mitgeteilt.</p> <p><b>Bei der Beseitigung von Nestern des Eichenprozessionsspinners handelt es sich um Akutfälle,</b></p>		

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden! Es ist eine Excel-Datei einzureichen



**Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)**

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

---

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

**die noch am selben Tag des Abrufs dieser Leistung oder spätestens am Folgetag vom Auftragnehmer ausgeführt werden muss.**

**Bei Bäumen im öffentlichen Raum sind die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) zu beachten.**

**Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.**

04.11.02.1010	Wespenbekämpfung im Bereich von Spielplätzen, Grünanlagen, Gebäuden o.ä. im Nebel-, Schaum- oder Puderverfahren durchführen.	11,000	St
04.11.02.1100	Hornissenbekämpfung (Vespa velutina) im Bereich von Spielplätzen, Grünanlagen, Gebäuden o.ä. im Nebel-, Schaum- oder Puderverfahren durchführen.	100,000	St
04.11.02.1110	Einsatz einer LKW-Arbeitsbühne mit einer Arbeitshöhe bis maximal 25 m und zulässigem Gesamtgewicht bis 3,5 t als Zulage zur Entfernung von Wespen- oder Hornissennestern bei unzugänglichen Standorten.	90,000	St

- 05 **Grugapark**
- 05.11 **Schädlingsbekämpfung**
- 05.11.01 **Nagerbekämpfung**

**Nagerbekämpfung**  
Anmerkung

**Allgemeine Anforderungen:**

**Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)**

Seite 18 von 25

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

---

**POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS**

---

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, an vom Auftraggeber zugewiesenen Orten auf städtischen Lagerplätzen und innerhalb städtischer Grünanlagen Nagerbekämpfungsmaßnahmen (i.d.R. Ratten und Mäuse) nach den "Allgemeinen Kriterien (ab Version 1.3 vom 30.07.2014 aufwärts) einer guten fachlichen Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung mit Antikoagulanzen durch sachkundige Verwender mit Sachkundenachweis gemäß Anhang I, Nr. 3 Gefahrstoffverordnung und berufsmäßige Verwender mit Sachkunde" mit dem Ziel durchzuführen, den Befall zu kontrollieren und erfolgreich zu tilgen. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass Menschen, Haus-, Nutz- und Wildtiere nicht gefährdet oder in ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden.

**Personalanforderungen:**

Für die Arbeiten dürfen nur Fachkräfte eingesetzt werden, die sachkundig sind im Sinne der Gef.StoffV/TRGS 523 und des Tierschutzgesetzes bzw. ausgebildet gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schädlingsbekämpfer/in 15. Juli 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I S. 1638 vom 20. Juli 2004) oder einen gültigen Sachkundenachweis zum Töten von Wirbeltieren besitzen.

**Einsatz von Bekämpfungsmittel:**

Es dürfen nur Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt werden, die auf der Liste der zugelassenen Biozidprodukte in der Produktart 14/Rodentizide, publiziert von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAUA), geführt werden. Das Präparat muss in der geeigneten Köderzubereitung angewendet werden.

Das zur Anwendung vorgesehene Präparat ist Grün und Gruga auf Anforderung vor Aufnahme der Tätigkeiten zu benennen. Erfolgen binnen einer Woche keine Einwände, gilt es als genehmigt.

**Arbeitsbeschreibung:**

Vorrangig sind Wanderratten (*Rattus norvegicus*) und im Einzelfall auftretende Hausratten (*Rattus rattus*) und diverse Mäusearten zu bekämpfen.

Mit der Erstbestückung der Köderstationen bzw. der Behandlung der Ratten- und Mäuseschlupflöcher ist unmittelbar nach Auftragserteilung zu beginnen. Bei der Neuinstallation von Köderstationen ist darauf zu achten, dass diese fest montiert werden, um



## Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

---

### POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Missbrauch vorzubeugen.

Das Schädlingsbekämpfungsunternehmen ist verpflichtet, bei der Auslegung von Wirkstoffen Warnschilder anzubringen.

Alte, nicht mehr verwendbare Köderstationen sind vom Auftragnehmer zu entfernen und zu entsorgen.

**Dokumentation:**

Der Auftragnehmer liefert dem Auftraggeber bzw. den zuständigen Sachbearbeitern nach jedem Servicegang eine **aussagekräftige** Dokumentation aller Bekämpfungsmaßnahmen und Aktivitäten.

Fachliche Entscheidungen, wie z. B. Veränderungen der Kontrollintervalle, Erhöhung bzw. Verminderung der Anzahl der Kontrollstellen etc., sind mit der zuständigen Sachbearbeitung abzusprechen.

Einmal jährlich werden die Ergebnisse der durchgeführten Aktivitäten analysiert und zusammen mit den Verantwortlichen besprochen.

05.11.01.1010 Rattenköderstationen liefern und an diversen Standorten nach Angabe des Auftraggebers fachgerecht aufstellen, mit Köder bestücken und nach den "Allgemeinen Kriterien" kontrollieren. Jedes zusätzliche Aufstellen von Köderstationen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Ort und Zeitpunkt ist dabei genau zu benennen. Die Köderstationen sind nach 1 Monat aufzunehmen und zu entsorgen, ebenso unberührte Köder. Unbeschädigte Köderstationen und unberührte Köder können wiederverwendet werden.

15,000

St

05.11.01.1020 Mäuseköderstationen liefern und an diversen Standorten nach Angabe des Auftraggebers fachgerecht aufstellen, mit Köder bestücken und nach den "Allgemeinen Kriterien" kontrollieren. Jedes zusätzliche Aufstellen von Köderstationen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Ort und Zeitpunkt ist dabei genau zu benennen. Die Köderstationen sind nach 1 Monat aufzunehmen und zu entsorgen, ebenso unberührte Köder. Unbeschädigte Köderstationen und unberührte Köder



**Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)**

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 05.11.01.1020) ...

können wiederverwendet werden.

20,000 St

05.11.01.1030 Vorhandene Köderstationen/Nagerschlupflöcher an diversen Standorten innerhalb der turnusmäßigen Kontrollen (erneut) bestücken, einschließlich Anfahrt.

350,000 St

05.11.02 **Zusätzliche Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen**

**Zusätzliche Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen**

Anmerkung

Bei den nachfolgenden Leistungspositionen über diverse Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen erfolgt der Einsatz grundsätzlich auf Abruf und ist kurzfristig durchzuführen. Der Einsatzort befindet sich innerhalb des Essener Stadtgebietes und wird bei Abruf von der zuständigen Bauleitung mitgeteilt.

**Bei der Beseitigung von Nestern des Eichenprozessionsspinners handelt es sich um Akutfälle, die noch am selben Tag des Abrufs dieser Leistung oder spätestens am Folgetag vom Auftragnehmer ausgeführt werden muss.**

**Bei Bäumen im öffentlichen Raum sind die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) zu beachten.**

**Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.**

05.11.02.1010 Wespenbekämpfung im Bereich von Spielplätzen, Grünanlagen, Gebäuden o.ä. im Nebel-, Schaum- oder Puderverfahren durchführen.

10,000 St



**Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)**

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 05.11.02.1030) ...

05.11.02.1030	Schabenbekämpfung in Schauhäusern, diversen Gebäuden o.ä. mit Ködergelen (die für andere Tiere ungefährlich sind) oder im Sprühverfahren durchführen. <b>Flächengröße:</b> über 50 bis 150 m <sup>2</sup>	5,000	St
05.11.02.1040	Schabenbekämpfung in Schauhäusern, diversen Gebäuden o.ä. mit Ködergelen (die für andere Tiere ungefährlich sind) oder im Sprühverfahren durchführen. <b>Flächengröße:</b> über 150 m <sup>2</sup>	10,000	St
05.11.02.1060	Mardervergrämung mit Mitteln auf biologischer Basis durchführen.	1,000	St
05.11.02.1100	Hornissenbekämpfung ( <i>Vespa velutina</i> ) im Bereich von Spielplätzen, Grünanlagen, Gebäuden o.ä. im Nebel-, Schaum- oder Puderverfahren durchführen.	3,000	St
05.11.02.1110	Einsatz einer LKW-Arbeitsbühne mit einer Arbeitshöhe bis maximal 25 m und zulässigem Gesamtgewicht bis 3,5 t als Zulage zur Entfernung von Wespen- oder Hornissennestern bei unzugänglichen Standorten.	1,000	St
06	<b>Friedhöfe</b>		
06.11	<b>Schädlingsbekämpfung</b>		

Nicht zur Amtsbearbeitung verwenden! Es ist eine Excel-Datei einzureichen

**Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)**

Seite 22 von 25

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

---

**POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS**

---

06.11.01

**Nagerbekämpfung****Nagerbekämpfung**

Anmerkung

**Allgemeine Anforderungen:**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, an vom Auftraggeber zugewiesenen Orten auf städtischen Lagerplätzen und innerhalb städtischer Grünanlagen Nagerbekämpfungsmaßnahmen (i.d.R. Ratten und Mäuse) nach den "Allgemeinen Kriterien (ab Version 1.3 vom 30.07.2014 aufwärts) einer guten fachlichen Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung mit Antikoagulanzen durch sachkundige Verwender mit Sachkundenachweis gemäß Anhang I, Nr. 3 Gefahrstoffverordnung und berufsmäßige Verwender mit Sachkunde" mit dem Ziel durchzuführen, den Befall zu kontrollieren und erfolgreich zu tilgen.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass Menschen, Haus-, Nutz- und Wildtiere nicht gefährdet oder in ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden.

**Personalanforderungen:**

Für die Arbeiten dürfen nur Fachkräfte eingesetzt werden, die sachkundig sind im Sinne der Gef.StoffV/TRGS 523 und des Tierschutzgesetzes bzw. ausgebildet gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schädlingsbekämpfer/in 15. Juli 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I S. 1638 vom 20. Juli 2004) oder einen gültigen Sachkundenachweis zum Töten von Wirbeltieren besitzen.

**Einsatz von Bekämpfungsmitteln:**

Es dürfen nur Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt werden, die auf der Liste der zugelassenen Biozidprodukte in der Produktart 14/Rodentizide, publiziert von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAUA), geführt werden. Das Präparat muss in der geeigneten Köderzubereitung angewendet werden.

Das zur Anwendung vorgesehene Präparat ist Grün und Gruga auf Anforderung vor Aufnahme der Tätigkeiten zu benennen. Erfolgen binnen einer Woche keine Einwände, gilt es als genehmigt.

**Arbeitsbeschreibung:**

Vorrangig sind Wanderratten (*Rattus norvegicus*) und im



## Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

---

### POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Einzelfall auftretende Hausratten (*Rattus rattus*) und diverse Mäusearten zu bekämpfen.

Mit der Erstbestückung der Köderstationen bzw. der Behandlung der Ratten- und Mäuseschlupflöcher ist unmittelbar nach Auftragserteilung zu beginnen.

Bei der Neuinstallation von Köderstationen ist darauf zu achten, dass diese fest montiert werden, um Missbrauch vorzubeugen.

Das Schädlingsbekämpfungsunternehmen ist verpflichtet, bei der Auslegung von Wirkstoffen Warnschilder anzubringen.

Alte, nicht mehr verwendbare Köderstationen sind vom Auftragnehmer zu entfernen und zu entsorgen.

#### **Dokumentation:**

Der Auftragnehmer liefert dem Auftraggeber bzw. den zuständigen Sachbearbeitern nach jedem Servicegang eine

**aussagekräftige** Dokumentation aller

Bekämpfungsmaßnahmen und Aktivitäten.

Fachliche Entscheidungen, wie z. B. Veränderungen der Kontrollintervalle, Erhöhung bzw. Verminderung der

Anzahl der Kontrollstellen etc., sind mit der zuständigen Sachbearbeitung abzusprechen.

Einmal jährlich werden die Ergebnisse der durchgeführten Aktivitäten analysiert und zusammen mit den Verantwortlichen besprochen.

- 06.11.01.1010 Rattenköderstationen liefern und an diversen Standorten nach Angabe des Auftraggebers fachgerecht aufstellen, mit Köder bestücken und nach den "Allgemeinen Kriterien" kontrollieren. Jedes zusätzliche Aufstellen von Köderstationen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Ort und Zeitpunkt ist dabei genau zu benennen. Die Köderstationen sind nach 1 Monat aufzunehmen und zu entsorgen, ebenso unberührte Köder. Unbeschädigte Köderstationen und unberührte Köder können wiederverwendet werden.

10,000

St



## Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

### POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 06.11.01.1020) ...

06.11.01.1020	<p>Mäuseköderstationen liefern und an diversen Standorten nach Angabe des Auftraggebers fachgerecht aufstellen, mit Köder bestücken und nach den "Allgemeinen Kriterien" kontrollieren.</p> <p>Jedes zusätzliche Aufstellen von Köderstationen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Ort und Zeitpunkt ist dabei genau zu benennen.</p> <p>Die Köderstationen sind nach 1 Monat aufzunehmen und zu entsorgen, ebenso unberührte Köder.</p> <p>Unbeschädigte Köderstationen und unberührte Köder können wiederverwendet werden.</p>	10,000	St
06.11.01.1030	<p>Vorhandene Köderstationen/Nagerschlupflöcher an diversen Standorten innerhalb der turnusmäßigen Kontrollen (erneut) bestücken, einschließlich Anfahrt.</p>	275,000	St
06.11.02	<p><b>Zusätzliche Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen</b></p> <p><b>Zusätzliche Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen</b></p> <p>Anmerkung</p> <p>Bei den nachfolgenden Leistungspositionen über diverse Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen erfolgt der Einsatz grundsätzlich auf Abruf und ist kurzfristig durchzuführen. Der Einsatzort befindet sich innerhalb des Essener Stadtgebietes und wird bei Abruf von der zuständigen Bauleitung mitgeteilt.</p> <p><b>Bei der Beseitigung von Nestern des Eichenprozessionsspinners handelt es sich um Akutfälle, die noch am selben Tag des Abrufs dieser Leistung oder spätestens am Folgetag vom Auftragnehmer ausgeführt werden muss.</b></p> <p><b>Bei Bäumen im öffentlichen Raum sind die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) zu beachten.</b></p> <p><b>Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.</b></p>		



**Grün und Gruga-Schädlingsbekämpfung auf Abruf 2026 (Rahmenvertrag)**

Leistungsverzeichnis Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 06.11.02.1010) ...

06.11.02.1010	Wespenbekämpfung im Bereich von Spielplätzen, Grünanlagen, Gebäuden o.ä. im Nebel-, Schaum- oder Puderverfahren durchführen.	10,000	St
06.11.02.1080	Ameisenbekämpfung mit Ködergelen (die für andere Tiere ungefährlich sind) oder im Sprühverfahren durchführen.	5,000	St
06.11.02.1100	Hornissenbekämpfung ( <i>Vespa velutina</i> ) im Bereich von Spielplätzen, Grünanlagen, Gebäuden o.ä. im Nebel-, Schaum- oder Puderverfahren durchführen.	2,000	St
06.11.02.1110	Einsatz einer LKW-Arbeitsbühne mit einer Arbeitshöhe bis maximal 25 m und zulässigem Gesamtgewicht bis 3,5 t als Zulage zur Entfernung von Wespen- oder Hornissennestern bei unzugänglichen Standorten.	1,000	St

Nicht zur Amtsbotstogabe verwenden!  
Es ist eine Excel oder CSV-B-Datei einzureichen